

Mietvertrag über einen Dauerparkplatz auf dem Parkplatz Gerrickstr. 10 in 47137 Duisburg

Zwischen der KomParking GmbH als Betreiber des Parkplatzes und

Name:	Straße:
Vorname:	Ort:
Tel:	

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

1. Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Einstellung von einem amtlich zugelassenen Kraftfahrzeug PKW bis 3,5 t auf oben genanntem Parkplatz.
2. Der Vertrag beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
3. Der monatliche Brutto Betrag in Höhe von _____ € einschließlich der gesetzlichen MwSt. wird im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats in Bar im Parkwartbüro bezahlt.
4. Die Vermietung erfolgt gemäß umseitig genannten Geschäftsbedingungen und die ausgehängten Einstellbedingungen werden als Bestandteil dieses Vertrages anerkannt.
5. Die Codekarte Nr. _____ wurde ausgehändigt.

_____ Ort / Datum _____
Unterschrift des Mieters

_____ Ort / Datum _____
Unterschrift des Vermieters
KomParking GmbH

ACHTUNG !!! **WIR VERMIETEN - WIR BEWACHEN NICHT!**

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge

Mietvertrag

Der Vermieter stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Dauerparkplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung. Mit Annahme des Einstellscheins und Einfahren in die Parkeinrichtung kommt ein Mietvertrag zustande. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

ACHTUNG - WIR VERMIETEN, WIR BEWACHEN NICHT

Mietpreis-Einstelldauer

1. Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Dauerparkplatz nach der vertraglich vereinbarten monatlichen Gebühr.
2. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Dauerparkplatzes ist nicht möglich.
3. Der Vermieter haftet vorbehaltlich dieser Regelung für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Er haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Verhalten des Mieters oder das Verhalten Dritter verursacht werden.

Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.
2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann, wenn es unbefristet vereinbart ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden.
2. Die Kündigung kann schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.
3. Die Kündigung kann auch per SMS an 0049 171 269 569 7 erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die SMS ausdrucken und speichern.
4. Die Kündigung kann auch per E Mail an parken@komparking.de erfolgen. Bitte als Kündigungsbestätigung die E Mail ausdrucken und speichern.
5. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das am Standort des Parkplatzes zuständige Gericht.